

Distanzunterricht

Fassung vom o8.01.21







Distanzunterricht Rahmenkonzept

Rahmenkonzept:

Für den Distanzunterricht im Schuljahr 2020/2021 gilt ein Rahmenkonzept, das auf den Erfahrungen bzw. Rückmeldungen der Schulen aus dem Schuljahr 2019/2020 basiert. Es fußt auf folgenden **sieben Punkten**:

- 1. Der Rahmenplan für den Distanzunterricht orientiert sich grundsätzlich am Stundenplan für den Präsenzunterricht.
- 2. Jeder Tag beginnt mit einem (virtuellen) "Startschuss" z. B. mit einem "Guten-Morgen-E-Mail" oder einer Videokonferenz.
- Die Schülerinnen und Schüler sind zur aktiven Teilnahme am Distanzunterricht verpflichtet.
- 4. Die von den Lehrkräften gestellten Arbeitsaufträge sind verbindlich.
- 5. Mündliche Leistungsnachweise können grundsätzlich auch im Distanzunterricht durchgeführt werden.
- 6. Die Lehrkräfte halten direkten Kontakt zu ihren Schülerinnen und Schülern, geben ihnen regelmäßig aktiv und kontinuierlich Rückmeldung und sind für die zu festgelegten Zeiten erreichbar.
- 7. Die für den Präsenzunterricht geplanten Brückenangebote (Förderung) werden auch im Distanzunterricht fortgesetzt.

(Stand 07.01.21)

DISTANZ-UNTERRICHT

Allgemeine Hinweise:

- Der verpflichtende Charakter des Distanzunterrichts ist mittlerweile in der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) verankert. Die im Präsenzunterricht bestehenden Rechte und Pflichten für Schülerinnen sowie für Lehrkräfte gelten dadurch im Wesentlichen auch im Distanzunterricht.
- Schülerinnen am ESG erhalten im Schülerportal (SP) folgende Informationen zu Unterrichtsbeginn:
 - o Arbeitsaufträge vom Tage / der Woche und beteiligte Fächer
 - o anstehende Abgabetermine / Schulaufgabenplan etc.
 - o ggf. Termine für mögliche Videokonferenzen
 - o Termine für Telefon- oder Videosprechstunden etc.
- Derzeit ist für Videokonferenzen mit Schülerinnen BigBlueButton als Tool im Portal integriert.
- Für die Kommunikation Eltern-Lehrkräfte (Klassenelternabende etc.) wird ergänzend MS-Teams genutzt.
- Die Notengebung erfolgt gemäß den Rahmenvorgaben des KM (Beschränkung auf kl. mündliche Leistungsnachweise in Distanz).
- Schriftliche Leistungsnachweise sind bis einschließlich 29. Januar 2021 nicht möglich; dies gilt auch für die Abschlussklassen der verschiedenen Schularten (KMS ZS.4-BS4363.0/332 vom 07.01.21.





Distanzunterricht Modell 1





Distanzunterricht Modell 2



Die Lehrkraft erstellt einen ausgearbeiteten Wochenplan (in mehrstündigen Fächern) bzw. ein "Lernarrangement" (in ein- bis zweistündigen Fächern). Im Prinzip ist es Sache der Schülerinnen, wann in der Woche sie ihre Aufgaben erledigen.

Die Schülerinnen erhalten die Aufgaben ausschließlich über das Schülerportal (SP) oder die Lernplattform www.mebis.bayern.de Die Lehrkräfte sind während ihrer stundenplanmäßigen Stunden im Dienst und damit telefonisch durch die Schule erreichbar. Für die Schülerinnen (und Eltern) sind sie per Dienst-E-Mail und Schülerportal zu erreichen. Rückmeldungen erfolgen zeitnah.



Distanzunterricht Modell 2



Falls ein Wochenplan vorliegt (und kein Videounterricht) erteilt wird, werden **Online-Sprechstunden** (Chat und ggf. Videokonferenz) in ausreichendem Maß angeboten und klar kommuniziert. Sie sollen grundsätzlich zu einem Zeitpunkt, an dem der Stundenplan dieses Fach vorsieht, stattfinden.

Das Lernarrangement weist klar aus, welche Aufgaben verbindlich, welche freiwillig sind (etwa zur Übung).

Sind Aufgaben zur Korrektur einzusenden, trägt die Lehrkraft die HA im Schülerportal mit Endtermin ein und ermöglicht (technisch) den Rücklauf. Werden Aufgaben gemeinsam besprochen und verbessert, teilt die Lehrkraft vorab den Termin für den "Chat" bzw. die "Videokonferenz" mit.



VIDEOKONFERENZ Vorbereitung



Liebe Schülerinnen, wenn wir gemeinsam Videokonferenzen durchführen, gibt es hilfreiche Tipps für ein gemeinsames Lernen.

- Computer / Tablet auf die Konferenz vorbereiten, Zugänge aktivieren und Passwörter parat legen;
- Smartphone nur behelfsweise für die Bild-/Tonübertragung nutzen, es ist kein vollwertiges Arbeitsgerät
- privaten und ungestörten Ort wählen oder virtuellen Hintergrund einstellen
- Kopfhörer / Headset nutzen, wenn andere Familienmitglieder im Raum sind
- Arbeitsmittel bereitlegen (z.B. Schulbuch, Arbeitsheft, Federmäppchen) und alle zugesandten Unterlagen griffbereit halten (ggf. digital).



VIDEOKONFERENZ Durchführung



- Bei Krankheit, Verhinderung am Morgen durch Eltern entschuldigen oder vorab beurlauben lassen (Portal / Sekretariat);
- rechtzeitig im Schülerportal anmelden (Termin für den Chat / die Videokonferenz wird vom Lehrer mitgeteilt); nach den Zeiten im Stundenplan richten, falls kein anderer Zeitpunkt genannt wurde
- in den Bereich "Chats" gehen, dort findet man die Klasse; zur Videokonferenz beitreten;
- Bild- und Tonübertragung testen bzw. freigeben, dazu kurz im Programm orientieren, wo man den Ton und das Bild an- und ausschalten kann
- am besten das Mikrofon zuerst stummschalten;
- wie in der Schule melden, um aufgerufen zu werden (Handzeichen) oder im Chat eine Frage stellen





VIDEOKONFERENZ Durchführung



- aktiv am Unterricht teilnehmen, auch bei Fragen an die "gesamte Klasse" melden, reden, mit Mut in das Gespräch einbringen;
- es kostet wertvolle Zeit, wenn alle erst einmal "abwarten", besonders bei Unklarheiten lieber zügig Bescheid geben;
- Wichtig: keine Ton-, Bild- oder Videoaufnahmen anfertigen! Der Mitschnitt von Konferenzen bzw. Unterrichtsstunden ist nicht gestattet und wird sogar disziplinarisch geahndet.
- andere höflich und mit Respekt behandeln. Eine Videokonferenz findet womöglich im privaten Umfeld statt, ist aber längst kein "Privatgespräch". Dies gilt auch für Gruppenaufgaben in 'Break-Out-Rooms'.





VIDEOKONFERENZ Nachbereitung



- Konferenz verlassen, vom Schülerportal abschließend korrekt abmelden (Konferenz verlassen)
- überlegen, ob alles gut gelaufen ist und was man verbessern muss.
- der Lehrkraft zeitnah über eine Nachricht im Schülerportal/ Chat Rückmeldung geben, falls Probleme aufgetreten sind.
- Dateien aus dem Chat-Verlauf sichern oder im Hausaufgabenbereich downloaden, zum angegebenen Termin erledigen und zurücksenden (oder für die gemeinsame Verbesserung in nächster Konferenz bereithalten).

Distanzunterricht (Schulwoche)

Organisation des Schultags

- "Virtueller Startschuss"
 Die Lehrkraft der 1. Stunde stellt die Anwesenheit über das Portal fest
 (Chat oder Video-Chat), erkundigt sich nach persönlichen und technischen
 Problemen (diese an die jew. Verantwortlichen in der Schule weiterleiten).
- Lehrkraft der letzten Stunde stellt die Anwesenheit fest und informiert sich über aufgetretene Probleme (diese an die jew. Verantwortlichen in der Schule weiterleiten).
- Erkrankungen der Lehrkräfte werden über den Vertretungsplan bekanntgegeben.
- Die allgemeinen Regelungen für Absenzen / Beurlaubung bleiben bestehen und erfolgen von Elternseite über das Portal. Sollte eine Teilnahme am Distanzunterricht aus technischen Gründen vonseiten der Schülerin nicht möglich sein, wird dies der Schule umgehend über einen alternativen Kanal (E-Mail, Telefon, Fax) mitgeteilt.
- Die Notengebung erfolgt gemäß den Rahmenvorgaben des KM. (Beschränkung auf kl. mündliche Leistungsnachweise in Distanz).
- Zur Beachtung: Schülerinnen in der Notbetreuung nehmen im Schulhaus am Distanzunterricht teil. Bitte wenden Sie sich zur technischen Einrichtung (PC-Arbeitsplatz / Endgerät) vorab an die Schule.

Infoportal zur psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen:

www.corona-und-du.info

Ein Projekt der Kinder- und Jugendpsychiatrie des LMU Klinikums München in Partnerschaft mit der Beisheim Stiftung



Weitere Hinweise

Die aktuellsten Informationen können auf der Homepage des Staatsministeriums abgerufen werden:

https://www.km.bayern.de/eltern/meldung/7047/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html

https://www.distanzunterricht.bayern.de/

Speziell für Schülerinnen:

https://www.corona-und-du.info/#ueber-dieses-projekt





Impressum:

Erzbischöfliches Edith-Stein-Gymnasium München

Preysingstraße 105 81667 München

Grundlage:

- Distanzunterricht in Bayern aktualisiertes Rahmenkonzept des KM (Stand: 30.12.2020) vgl. Elternportal.
- Hinweise zur Organisation des Wechsel- und Distanzunterrichts (KMS IV.7 – BO4106.2020/32 vom 05.01.2021

Stand: 08.01.2021

Die Schulleitung